

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.05.2022
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.40 Uhr
Ort: Festhalle Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch

Jürgen Dinger

ab Top 5

Axel Fehrenbach

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Petra Kramer

Martin Lauble

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Siegfried Sauer

Hugo Wenzinger

Wolfram Wiggert

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger

Hauptamtsleiterin Julia Selb

zu Top 3 und 4

Rene Kraft, Mitarbeiter Stadtwerke

zu Top 5

Gäste

Marc Meßmer

zu Top 6

Michael Meßmer

zu Top 6

Protokollführung

Eva Teuber

Abwesend:

Mitglieder

Manfred Furtwängler

Anette Heiler

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Georg Mayer

Olga Ritscher

Joachim Streit

Paul Wolber

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. Auswahl Grundstück für den geplanten Naturkindergarten Bachheim **2022/927**
4. Festsetzung der Gebühren für die Grundschulbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 **2022/928**
5. Information zur wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage Seppenhofen zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Tränkebach **2022/929**
6. Einbahnregelung Bittengasse **2022/930**

TOP 1 Bürgerfragen

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. Link gibt bekannt, dass es in dieser Woche eine Zusammenkunft gab mit den Förstern und Herrn Koch vom Regierungspräsidium, um einen Termin für einen Waldbegang zu finden. Nach dem Waldbegang solle über die Forsteinrichtung beraten und abgestimmt werden. Von Forst BW wurde hierzu der Besuch der Landesforstpräsidentin angekündigt, so Bgm. Link. Der Termin solle am 22.07.2022 nachmittags um 14.00 Uhr stattfinden, anschließend um ca. 17.00 Uhr würde dann eine öffentliche Gemeinderatssitzung nur zum Thema Forsteinrichtung einberufen werden. Dabei werden Herr Koch vom Regierungspräsidium und Herr Fischer vom Landkreis die Ergebnisse der Forsteinrichtung präsentieren und zur Beschlussfassung vorschlagen. Bgm. Link bittet das Gremium, sich diesen Termin freizuhalten.

Weiter berichtet Bgm. Link von einer Ausschusssitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstagabend, bei der sich die Bewerber für die Leitungsstelle des Naturkindergartens Bachheim vorgestellt haben. Als neuer Leiter des Naturkindergartens fiel die Wahl auf Herrn Kommer. Es habe heute bereits ein weiteres Gespräch zwischen Bgm. Link, Hauptamtsleiterin Selb, Frau Drescher vom Personalamt und Herrn Kommer stattgefunden, bei welchem das weitere Verfahren abgestimmt wurde. Herr Kommer hat seine Unterstützung bei der Erstellung einer entsprechenden Konzeption für den Naturkindergarten zugesagt.

Die Kommunalaufsicht hat den Wirtschaftsplan für den Krankenhausfond genehmigt, führt Bgm. Link weiter aus. Auch der Prüfbericht der GPA zum Krankenhausfond liege vor. Dieser werde wie beim Prüfbericht zum städtischen Haushalt nur für die Gemeinderäte im Ratsinformationssystem eingestellt werden. Bgm. Link merkt zum Prüfbericht an, dass sich die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Stiftung verschlechtert haben. Die Verluste für die Jahre 2017 bis 2020 beliefen sich auf insgesamt 420.000,00 €. Im Jahresdurchschnitt betrug der Verlust 105.000,00 €. Die Jahresverluste in den Jahren 2017 und 2018 betrugen 149.000,00 € bzw. 159.000,00 €. Im Gegensatz zum vorgehenden Zeitraum stellt dies eine durchschnittliche Verschlechterung um 33.000,00 € dar, so Bgm. Link. Das Eigenkapital habe sich ergebnisbedingt auf 845.000,00 € vermindert. Um 28.000,00 € haben sich die Fremdkredite auf jetzt 905.000,00 € erhöht. Die Neuaufnahme von Krediten habe 241.000,00 € betragen, die Tilgungen mache einen Betrag von 215.000,00 € aus. Das langfristige Vermögen war stichtagsbezogen um 302.000,00 € unterfinanziert, die Liquidität wurde deshalb durch Kassenkredite sichergestellt. Es wurden noch verschiedene Formalien seitens der GPA gerügt. Hierbei müssen zwei Dinge geändert und formell richtiggestellt werden, erklärt Bgm. Link weiter.

Stadtbaumeister Brugger gibt Informationen zum Fortschritt der Realschulsanierung bekannt. Da der Druck bei den meisten Baufirmen sehr hoch sei, würden die Firmen „Baustellenhopping“ betreiben, dies gehe derzeit den meisten Bauherren so. Bis zum EG sei man mit dem Baufortschritt sehr weit. Der Gipser führe dort gerade seine Arbeiten aus. Im 3. OG fehlen noch die Fußböden, diese werden jedoch am kommenden Wochenende fertiggestellt, so dass in eineinhalb Wochen die Fachklassenräume eingeräumt werden können. Der Termin hierzu stehe fest, die entsprechende Fachfirma komme, um die nötigen Installationen vorzunehmen. Im EG werde nächste Woche die Decke gestrichen und die Lampen vom Elektriker angebracht. Der Werkraum und der AES-Raum wurden bereits eingerichtet. Der Musikraum im EG fehle allerdings noch, dort müsse noch der Fußboden verlegt werden. Im UG sei bereits der Grundputz angebracht, nach Erledigung der Sockelarbeiten werde dann der Putz fertiggestellt. Leider lasse die Fassade auf sich warten. Dies liege daran, dass es dort drei Schwachstellen gebe, die derzeit ein Bauphysiker nochmals genauer prüft, erklärt Stadt-

baumeister Brugger. Die entsprechenden Informationen habe dieser noch nicht mitgeteilt, er werde hier nachhaken, um dann entsprechend weiterplanen zu können. Der Umzug sei auf Ende Juli geplant und die entsprechenden Firmen bestellt. Nach Pfingsten werden die Hausmeister und der Bauhof bereits beginnen, Tafeln aufzuhängen und Möbel zu rücken. Man sei im Zeitplan was den Umzug betreffe, bezüglich der Fassade müsse man schauen, wie weiter verfahren werden kann. Bis Schuljahresbeginn würde es fertig werden, meint Stadtbaumeister Brugger.

StR Gwinner fragt nach, ob man tatsächlich davon ausgehen kann, dass zum Schuljahresbeginn 2022/2023 das Schulgebäude bezogen werden kann. Stadtbaumeister Brugger erklärt, dass bis dahin alles fertig sein muss, da das Ausweichgebäude nur eine temporäre Baugenehmigung für 2 Jahre habe.

Weiter führt Stadtbaumeister Brugger aus, dass der Elektriker in Gebäude N in der kommenden Woche mit der Verkabelung der interaktiven Tafeln beginnen wird, welche Ende Juni installiert werden sollen.

StRin Meßmer merkt an, dass im Realschulgebäude freitags und samstags abends öfter das Licht brennt. Brugger bedankt sich für den Hinweis, er werde dies weitergeben. Samstags werde zwar noch gearbeitet, allerdings gebe es die Anweisung, das Licht danach auszumachen.

StR Gwinner fragt nach dem Sachstand bezüglich eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des Bahnhofsgebäudes. Bgm. Link gibt hierzu an, dass dies bis vor den Sommerferien von der Verwaltung zugesagt wurde.

Auch möchte StR Gwinner wissen, ab wann wieder im Rathaus getagt werden kann. Bgm. Link schlägt hierzu vor, bis zur Sommerpause auf jeden Fall noch in der Festhalle die Sitzungen abzuhalten und dann zu schauen, wie sich die Coronasituation entwickelt. In Bonndorf beispielsweise sei man wieder ins Rathaus zurückgegangen, vereinzelt würden nun Gremiumsmitglieder nicht mehr zu den Sitzungen kommen, da der Sitzungssaal beengt sei.

StRin Meßmer berichtet von der Generalversammlung des Turnerbundes und gibt dessen Dank an das Gremium und die Verwaltung weiter für die Unterstützung während der Pandemie. Der Turnerbund sei über die frühe Hallenöffnung nach der Pandemie froh gewesen und dankbar, dass auf die Hallengebühren verzichtet wurde.

Bgm. Link bedankt sich bei StR Lauble für dessen Einsatz während seines krankheitsbedingten Ausfalles in der vorigen Woche.

TOP 3 Auswahl Grundstück für den geplanten Naturkindergarten Bachheim Vorlage: 2022/927

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Naturkindergarten in Bachheim einzurichten. Der Bauwagen mit Lieferzeiten von 6-9 Monaten wurde hierfür am 28.01.2022 bestellt. Zur Auswahl des Grundstücks fanden von Seiten des Ortschaftsrates Bachheims mehrere Begehungen vor Ort, auch gemeinsam mit Verwaltung und Forst, statt. Von ursprünglich 6 angedachten Flächen kamen schlussendlich noch 3 in die engere Auswahl. Diese wurden ebenfalls von Ortschaftsrat und Verwaltung erneut separat begangen.

Hierbei handelt es sich um die Flächen (siehe jeweils Luftbild in der Anlage)

- „Tannenschachen“
- „Sandgrubenreute“
- „Hexenwäldle“

Aufgrund der örtlichen Umgebung wurde vom „Tannenschachen“ wieder Abstand genommen.

Der Ortschaftsrat Bachheim schlägt die Fläche „Sandgrubenreute“ vor. Die Verwaltung spricht sich für die Fläche „Hexenwäldle“ aus. Die rechtlichen Vorgaben wären bei beiden Grundstücken umsetzbar.

„Sandgrubenreute“:

Vorteile:

- Lage (sonnig, geschützt, relativ abgelegen)
- Nähe zur Halle/Bushaltestelle
- Wald im Eigentum der Stadt

Nachteile:

- Entfernung Waldspielplatz und Wanderweg gering
- zu benutzende Fläche nicht im Eigentum der Stadt Löffingen, wird als Schafweide genutzt
- Jagdpächter haben sich gegen das Projekt ausgesprochen
- Standplatz in der Nähe des Waldes problematisch, da auf der windzugewandten Seite Öffnung des Traufes, Problem für weiteren Sturmwurf in dem dahinter gelagerten Waldbestand

„Hexenwäldle“:

Vorteile:

- Lage (sonnig, windgeschützt da windabgewandte Seite und relativ abgelegen)
- Wald im Eigentum der Stadt
- Jagdpächter ist dafür und würde sich ins Konzept einbringen
- Der für einen Kindergartenbetrieb notwendige Waldumbau ist im Rahmen der Forsteinrichtung sogar gewünscht

Nachteile:

- Lage an der Feldverbindungsstraße
- Längerer Fußweg als zur Sandgrubenreute
- zu benutzende Fläche nicht im Eigentum der Stadt Löffingen

Aufgrund der Baumartenzusammensetzung und einer Öffnung des Traufes und in Folge dessen Sturmwurf sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit als vom ansonsten für gut befundenen Vorschlag des Ortschaftsrates abzuweichen.

Aktuelle Situation:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 über den Standort für den Naturkindergarten beraten. Da die Verwaltung und der Ortschaftsrat unterschiedliche Standorte bevorzugen, wurde eine Entscheidung vertagt und die Angelegenheit nochmals an den Ortschaftsrat Bachheim zur Beratung gegeben.

Am 09.05.2022 fand eine Sitzung im Ortschaftsrat Bachheim statt, bei der zusammen mit der Verwaltung, Förster und einem Jagdpächter nochmals die Standorte besichtigt und Vor- und Nachteile beraten wurden. Der Ortschaftsrat hat sich nunmehr aufgrund dieser Entscheidungsgrundlage ebenfalls für den Standort „Hexenwäldle“ ausgesprochen.

Aussprache:

Bgm. Link berichtet nochmals über die bisherigen Vorgehensweisen. Nach der letzten GR-Sitzung wurde dieser TOP an den OR Bachheim zur nochmaligen Beratung zurückverwiesen.

StRin Kramer gibt hierzu an, dass der OR sich nochmals die Grundstücke angeschaut habe, zusammen mit Förster Birkenmeier. Bei der Begehung am Wanderparkplatz war auch der

Jagdpächter Wambach mit dabei. Dabei wurde durch alle Beteiligten festgestellt, dass der Wald dort in seiner jetzigen Form belassen werden sollte, was bedeutet hätte, dass der Wagen 30 Meter in die Wiese gesetzt werden muss und sich der Naturkindergarten somit auf dem Präsentierteller befinden würde. Die Stellungnahme des Jagdpächters Wambach war auch ausschlaggebend für den OR, so StRin Kramer.

Mit dem Platz am „Hexenwäldle“ habe sich der OR dann relativ schnell angefreundet; es wurden bereits Pläne geschmiedet. StRin Kramer sieht in der Nutzung der dort befindlichen Hütte einen großen Vorteil. Auch müsse hier der Wald sowieso umgebaut werden. Dies stelle kein Problem dar. Der in der Nähe befindliche Acker werde von der Familie Scherzinger bewirtschaftet. StRin Kramer bittet darum, dass sich Herr Scherzinger mit dem Kindergarten abstimmt, was das Befahren des Grundstücks mit den großen landwirtschaftlichen Maschinen anbelangt, z.B. zum Dreschen. Mit gutem Einvernehmen habe man sich für diesen Platz entschieden, so Kramer abschließend.

StR Gwinner merkt an, dass das neue Votum des OR erfreulich und richtig sei. Seiner Meinung nach komme der Naturkindergarten dorthin, wo er auch hingehöre. Es sei gut gewesen, dass in der letzten Sitzung keine Entscheidung getroffen, sondern der OR mit neuen Erkenntnissen ausgestattet wurde und dann nochmals darüber entscheiden konnte. Dennoch sei die Kommunikation zwischen Verwaltung und OR nicht gut gewesen, so Gwinner weiter. Es sei in letzter Zeit des Öfteren der Fall gewesen, dass die Kommunikation auf dem Rathaus nicht funktioniert habe. Seiner Meinung nach müsse Bgm. Link nach acht Jahren im Amt gelernt haben, dass Kommunikation Politik sei, ergänzt StR Gwinner. Er hoffe, dass in Zukunft diese Kommunikationsdefizite nicht mehr auftreten werden. Er gebe zum Beschlussvorschlag seine Zustimmung, teilt StR Gwinner noch mit.

Bgm. Link teilt mit, dass er dies so stehen lasse und nichts weiter dazu sagen werde.

StR Lauble merkt hierzu an, dass er anderer Meinung sei wie StR Gwinner. Es habe erst im Nachgang Gespräche mit dem Förster gegeben. Die dort für den OR neu erworbenen Erkenntnisse haben jetzt zur Änderung der Meinung des OR geführt. Seiner Meinung nach lag es hier nicht an der mangelnden Kommunikation, sondern dass dem OR bei seiner frühen Entscheidung nicht alle Informationen vorlagen. Er sei froh, dass der OR nun zu dieser Entscheidung gekommen sei. Seiner Meinung nach sei das Hexenwäldle der bessere Platz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Fläche „Hexenwäldle“ einen Naturkindergarten einzurichten und alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten (Verhandlung Eigentümer, Bauantrag usw.)

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Anlagen:

Flurkarten der jeweiligen Flächen

TOP 4 Festsetzung der Gebühren für die Grundschulbetreuung für das Schuljahr 2022/2023
Vorlage: 2022/928

Sachverhalt:

Gebühren für die Grundschulbetreuung

Seit dem 01.01.2018 gelten die nachfolgenden Tarife.

Da die Gebühren jährlich überprüft werden sollten, wird eine Erhöhung wie unten beschrieben vorgeschlagen.

bestehende Gebühren für das Schuljahr 2021/2022

| | ein Schulkind | jedes weitere Schulkind |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| Verlängerte Öffnungszeiten | 40 €/Monat | 30 €/Monat |
| Ganztagesbetreuung | 80 €/Monat | 60 €/Monat |
| Betreuung in Göschweiler | 27 €/Monat | 20 €/Monat |

Die Gebühren werden für 11 Monate/Jahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei.

Vorschlag:

Gebühren ab Schuljahr 2022/2023

| | ein Schulkind | jedes weitere Schulkind |
|-----------------------------------|----------------------|--------------------------------|
| Verlängerte Öffnungszeiten | 45 €/Monat | 35 €/Monat |
| Ganztagesbetreuung | 90 €/Monat | 70 €/Monat |
| Betreuung in Göschweiler | 30 €/Monat | 23 €/Monat |

Folgende Zeiten werden in der Grundschulbetreuung angeboten:

Verlängerte Öffnungszeit von Montag bis Freitag

- nur Frühbetreuung von 07.10- 08.20 Uhr
- bis 12.45 Uhr
- bis 13.30 Uhr mit Mittagessen

Ganztagsbetreuung von Montag bis Freitag (mit Mittagessen)

- bis 16.30 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr
(Spiel/Sport/Spaß/offenes Kreativprogramm)

Betreuung an der Grundschule Göschweiler

- nur Frühbetreuung von 07.50- 08.40 Uhr
- nur Nachmittagsbetreuung von 12.05- 12.50 Uhr
- Früh- und Nachmittagsbetreuung

Die Grundschulbetreuung wird in Göschweiler von 1 Betreuungskraft in Teilzeit, in Löffingen von insgesamt 6 Teilzeitkräften (immer mind. zwei gleichzeitig anwesend) durchgeführt.

Derzeit werden in Göschweiler 9 Kinder betreut, in Löffingen insgesamt 33 Kinder (VÖ=11, VÖ mit Mittagessen= 5, GT= 17 Kinder). Eine Warteliste gibt es derzeit nicht. Die Höchstgrenze liegt in Löffingen bei 50 Kindern.

Aussprache:

Hauptamtsleiterin Selb teilt mit, dass die Gebühren für die Betreuung zuletzt auf den 01.01.2018 festgesetzt wurden. Letztes Jahr habe es dann einen Beschluss des GR gegeben, wonach die Gebühren in 2022 überprüft werden sollen. Sie präsentiert die Sitzungsvorlage und erklärt, wie die Betreuung im Detail aussieht und wie sich die bisherigen Gebühren zusammensetzen. Der Verwaltungsvorschlag sehe nun vor, die Gebühren jeweils um 5,00 € für die verlängerte Öffnungszeit, um 10,00 € für die Ganztagesbetreuung und um 3,00 € für die Betreuung in Göschweiler zu erhöhen. Ab dem neuen Betreuungs- bzw. Schuljahr solle es eine Betreuungskraft mehr geben. Die Stellenausschreibung laufe. Die Betreuungszeiten bleiben unverändert. Es können 50 Plätze belegt werden. Es seien derzeit nicht alle Plätze belegt, es gebe auch keine Warteliste, so Hauptamtsleiterin Selb.

StR Gewinner teilt mit, dass aus seiner Sicht die Gebührenerhöhung nach 4 Jahren vertretbar sei. Er werde daher seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag geben.

StR Lauble sagt, dass es ab 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung gebe. Hier sei wohl noch nicht klar, welche Qualifikationen die entsprechenden Betreuungskräfte benötigen bzw. welcher Standard hier vorgegeben werde. Er möchte hierzu wissen, wie die Stadt für die Zukunft aufgestellt ist. Auch im Hinblick darauf, dass die Erzieherinnen laut einer Entscheidung besser entlohnt werden sollen. Seiner Meinung nach sei die doch moderate Gebührenerhöhung absolut vertretbar, ergänzt StR Lauble.

Bgm. Link erklärt, der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung werde durch Fristen sukzessive eingeführt. Ein großes Thema für die Verwaltung sei bereits jetzt, wie die Fachkräfte gewonnen werden können, durch Gehaltsanpassungen werde dies wohl eher nicht erreicht werden. Vom Bund sei angedacht, dass eine gewisse Fachkraftquote da sein solle. Die kommunalen Spitzenverbände seien dabei, dies aufzuweichen, um überhaupt etwas anbieten zu können.

StR Fischer meint, dass die moderate Erhöhung durchaus verkraftbar sei und möchte wissen, ob es so sei, dass das Mittagessen nicht in den 90,00 € enthalten sei. Das Mittagessen werde von den Kindern in der Mensa eingenommen und müsse extra bezahlt werden, so Hauptamtsleiterin Selb. Fischer spricht nochmals das Thema Fachkräftemangel an und meint, dass hier eventuell andere Wege eingeschlagen werden müssen, beispielsweise durch die Aufhängung von Plakaten und entsprechender Werbung. Man müsse sich anderweitig ins Spiel bringen, meint er.

Im Bereich der Ausbildung von Erzieherinnen wäre es gut, denselben Weg einzuschlagen wie beim Altenpflegeheim, meint Bgm. Link. Es gebe nun eine neue PIA-Ausbildung. Dort werde man sich verstärkt engagieren, damit entsprechende Fachkräfte ausgebildet werden.

StR Gwinner meint, dass die Fachkräftegewinnung insgesamt ein Problem darstellt. Aus seiner Sicht kann die Fachkräftegewinnung nur erreicht werden, wenn die jetzigen Tarifstrukturen des öffentlichen Dienstes aufgebrochen werden. Viele Berufstätige würden sich nach Arbeitsplätzen in der Schweiz umsehen, was seiner Meinung unter anderem an dem Besoldungssystem liege.

StRin Meißner möchte wissen, ob Eltern auch den Betrag von 40,00 € bezahlen müssen, wenn sie beispielsweise ihr Kind nur in die Frühbetreuung bringen. Des Weiteren differierten die Betreuungszeiten um 20 Minuten zwischen Löffingen und Göschweiler (Löffingen: 70 Min. / Göschweiler: 50 Min.). Das Preisgefälle sei aber im Vergleich doch sehr erheblich.

Hauptamtsleiterin Selb erklärt hierzu, dass der Betrag von 40,00 € bezahlt werden muss, egal ob das Kind nur morgens oder nur mittags oder aber auch morgens und mittags gebracht werde. StR Meßmer findet es unverständlich, warum in Löffingen für die fast gleiche Leistung 13,00 € mehr bezahlt werden müssen. Das Preisgefälle zwischen Löffingen und Göschweiler sei von Anfang an so gewesen, erklärt Hauptamtsleiterin Selb. Sie führt weiter aus, dass man es so sehen müsse, dass in Löffingen um 12.45 Uhr das Kind abgeholt werden, es aber auch bis 13.30 Uhr in der Betreuung bleiben könne. In Göschweiler gehe die Betreuung eben nur bis 12.50 Uhr. StRin Meßmer merkt an, dass sie die Erhöhung zwar nachvollziehen kann, aber dass Familien aufgrund von Corona und vieler anderer Preiserhöhungen gerade stark belastet seien. Sie findet daher den Zeitpunkt nicht gut gewählt.

Bgm. Link meint hierzu, dass die Erwerbssituation sich entspannt habe. Eltern würden wieder ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, Kurzarbeit würde es kaum noch geben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Gebühren wie oben im Vorschlag beschrieben.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird bei 1 Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

**TOP 5 Information zur wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage Seppenhofen zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Tränkebach
Vorlage: 2022/929**

Sachverhalt:

Die wasserrechtliche Erlaubnis, erteilt am 01.03.2006, geändert am 16.01.2015 und am 31.12.2016 abgelaufen, wurde zum 21.01.2022 wieder erteilt.

Im Anhang ist der Antrag vom Dezember 2021 und die Erlaubnis vom 21.01.2022 zu finden.

Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2037, was bedeutet, dass die Stadt Löffingen spätestens 2035 den Antrag auf Neuerteilung beim LRA stellen muss.

Generell wollen wir über die Veränderungen und Aufgaben informieren, welche auf die Stadt jetzt und in den nächsten Jahren hinsichtlich der Erlaubnis zukommen werden. Nach unserer Ansicht wird der Aufwand für den Betrieb der Anlage immer mehr zunehmen, was zwangsläufig zu einem erhöhten finanziellen und personellen Aufwand führen wird.

Aussprache:

Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 15.03.2022 für die Kläranlage Seppenhofen wieder erteilt, erläutert Stadtbaumeister Brugger und führt zusammen mit Rene Kraft von den Stadtwerken die näheren Einzelheiten zur Neuerteilung dieser wasserrechtlichen Erlaubnis aus.

Die wasserrechtliche Erlaubnis müsse alle 15 Jahre neu beantragt werden, so Stadtbaumeister Brugger. Die Kläranlage hatte keine Erlaubnis mehr, diese war bereits am 31.12.2016 abgelaufen. Die nun gültige Erlaubnis sei befristet bis 31.12.2037, ergänzt Stadtbaumeister Brugger.

Das Kanalnetz musste auf den neusten Stand gebracht werden, was 2018 bereits in Auftrag gegeben wurde. Seit 2015 sei auch ein gewässerökologisches Gutachten Pflicht. Ein Struk-

turgutachten wurde ebenfalls erstellt, um festzustellen was die beste Lösung bzw. Möglichkeit für alle drei Löffinger Kläranlagen sei. Erst als alle vorgehenden Verfahren abgeschlossen waren, konnte Anfang 2021 der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für Seppenhofen, Dittishausen und Unadingen gestellt werden. Die Erteilung der Erlaubnis hat nochmal ein Jahr gedauert, was verschiedene Gründe habe, unter anderem auch, dass die Gewässer relativ wenig Wasser haben, führt Stadtbaumeister Brugger weiter aus. Für die Genehmigung der Kläranlage in Dittishausen gab es eine Offenlage, die nächste Woche beendet sein wird, so dass hier auch mit einer Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis gerechnet werden kann. Bezüglich der Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung für die Kläranlage in Unadingen sei noch nicht klar, wie hier weiter zu verfahren sei. Das Abwasser solle hier direkt durch einen Kanal in die Gauchach geleitet werden. Dieser koste sicherlich in der Zwischenzeit 1 Mio. Euro, so Stadtbaumeister Brugger.

Weiter erklärt Stadtbaumeister Brugger die veränderten Betriebsbedingungen, Inhalts- und Nebenbestimmungen sowie Hinweise zur wasserrechtlichen Erlaubnis.

- Die Jahresschmutzwassermenge betrage statt 650.000 m³ nun 550.000 m³.
- Die Einleitungswerte des gereinigten Abwassers dürfen nun betragen:
Phosphor 2 mg/l
Ammoniumstickstoff 2,68 mg/l
Abfiltrierbare Stoffe 15mg/l

Als Nebenbestimmung müsse das Klärwerkpersonal bei Mitbehandlung von Schlämmen, Fremdstoffen und Abwässern teilweise eine schriftliche Zustimmung des LRA einholen und sei verantwortlich für die Registrierungspflicht nach § 49 Kreislaufwirtschaftsgesetz, ergänzt Stadtbaumeister Brugger.

StR Wiggert möchte wissen, wie sich die Grenzwerte zusammensetzen. Herr Kraft gibt hierzu an, dass die Grenzwerte im Jahresmittel eingehalten werden müssen, ansonsten müsse man mit Strafen rechnen.

Stadtbaumeister Brugger führt zu den zukünftigen Anforderungen weiter aus, dass es zukünftig eine Eigenkontrollverordnung gebe, was zum Beispiel die Führung eines Betriebsstagebuches vorsehe. Diese müsse monatlich dem LRA in elektronischer Form vorgelegt werden. Ebenfalls müsse der Jahresbericht am 31.03. in elektronischer Form vorgelegt werden. Zusätzlich zum Mindestumfang müssen verschiedene Stoffe wie Phosphor, Stickstoff, Orthophosphat und andere abfiltrierbare Stoffe in unterschiedlichen Zeiträumen geprüft werden.

StR Wiggert stellt die Frage, was Orthophosphat sei. Stadtbaumeister Brugger erklärt, dass Orthophosphat nicht abbaubar sei, normales Phosphat hingegen könne abgebaut werden.

Weiter führt Stadtbaumeister Brugger aus, dass gewisse Wartungen selbst durch die Klärwärter gemacht werden dürfen, andere Wartungen müssen allerdings von einer Spezialfirma durchgeführt werden. Die Technik sei sehr aufwendig, daher können Geräte oft nicht selbst gewartet werden, ergänzt StR Wiggert.

Für den Betrieb, die Unterhaltung und Wartung müsse ein verantwortlicher Betriebsleiter sowie ein Stellvertreter benannt werden. Diese sind dem LRA mitzuteilen. Weiter hat die Stadt nach § 64 WHG einen Gewässerschutzbeauftragten zu benennen. Dessen Aufgaben seien u.a. die Einhaltung von Vorschriften und Anordnungen zu überwachen und auf die Anwendungen geeigneter Abwasserbehandlungsverfahren hinzuwirken. Jährlich müsse ein schriftlicher Bericht von diesem abgegeben werden, erklärt Stadtbaumeister Brugger weiter. Als Voraussetzung für die Beauftragung eines Mitarbeiters zum Gewässerschutzbeauftragten seien dessen Fachkunde und Zuverlässigkeit. Die Fachkunde könne durch entsprechende Lehrgänge erlangt werden.

StR Lauble regt an, ob interkommunal ein Gewässerschutzbeauftragter beauftragt werden solle, der sich um alle Kläranlagen kümmert. Hier sei Fachkunde gefragt, daher könne eine Person dafür bestimmt werden. Dies könne im Zweckverband diskutiert werden.

Stadtbaumeister Brugger erklärt hierzu, dass dies zwar denkbar sei, es bei Gefahrenlagen aber schwierig wäre, dass der entsprechende Mitarbeiter zeitnah alle Kläranlagen anfahren könne um die Regenüberlaufbecken zu kontrollieren.

StR Wiggert meint, dass der Lehrgang für die Zusatzqualifikation keine zwei Jahre dauern werde. Die Wartung, Prüfung und Dokumentation würden in einem Schritt erfolgen, so dass dies vom eigenen Personal durchgeführt werden könne.

StRin Müller-Hauser will wissen, wie viele Klärwärter von der Stadt beschäftigt werden. Es sei sicherlich gut, für den Lehrgang jemand Jüngeren vorzusehen. Stadtbaumeister Brugger erklärt, dass die Stadt 2 Klärwärter und 1 Vertretung beschäftige.

Weiter ergänzt Stadtbaumeister Brugger, welche Dokumente für die Betriebsführung der Kläranlage Seppenhofen gefordert werden. Zum einen eine Gefährdungsbeurteilung für die Kläranlage (Kosten: 11.567,04 €), eine Dienst- und Betriebsanweisung für die Kläranlage (Kosten 15.212,48 €), eine Untersuchung der Energieeffizienz für die Kläranlage (Kosten 16.839,69 € (förderfähig) und die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes für die Kläranlage (Kosten 9.107,31 €). Diese Unterlagen seien dieses Jahr noch zu erstellen, ergänzt er. Die genannten Kosten betreffen derzeit die Kläranlage in Seppenhofen, werden aber für die anderen Kläranlagen auch erhoben werden. Rene Kraft wird versuchen, bezüglich des Angebotes nachzuverhandeln.

Stadtbaumeister Brugger stellt bei seinem Fazit fest, dass der Aufwand und die Bürokratie mehr werden. Auch Fortbildungen wird es verstärkt geben müssen. Die Benennung des Gewässerschutzbeauftragten sei ein großes Thema, auch weil einer der Klärwärter in Rente gehe. Es müsse daher eine weitere Person eingestellt werden, um auch Krankheits- und Urlaubszeiten abzudecken. Auch müsse die künftige Dokumentation bewältigt werden.

Auch StRin Müller-Hauser ist der Meinung, dass eine weitere Arbeitskraft notwendig sei, um den zukünftig hohen zusätzlichen Aufwand bewältigen zu können. Sie führt weiter aus, dass es mittlerweile Filteranlagen gebe, die Mikroplastik herausfiltern können. Es sei immens wichtig, dass Löffingen bezüglich der Gewässerökologie dran bleibe und auch eine Vorreiterrolle einnehme. Sie schlägt vor, dass Prof. Dr. Müller von der Uni Freiburg in einer der nächsten Sitzungen vor der Sommerpause zum Thema referieren könnte. Sie würde hier den Kontakt herstellen.

StR Lauble ergänzt, dass die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden müssen. Dies sei sehr kostenintensiv und werde sich in den Abwassergebühren niederschlagen.

Auch StR Gwinner teilt die Meinung, dass die Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Das Personal müsse verstärkt werden. Weiter ärgert er sich über die Höhe der gewährten Zuschüsse, diese seien nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Kosten müsse man an die Bürger weitergeben. Es solle ausgelotet werden, ob es im Bereich des Zuschusswesens noch weitere Möglichkeiten gebe, wünscht sich Gwinner.

Stadtbaumeister Brugger antwortet hierzu, dass die Abwasserpreise an die die Förderungen angepasst seien.

StR Fischer möchte wissen, ob in Unadingen der Einbau eines Filters vergleichbar sei mit der 4. Stufe. Weiter führt er aus, dass es sich hier um einen Generationenauftrag handle. Die

Kosten werden steigen, daher müssen die Bürger rechtzeitig informiert und dargestellt werden, wie die Kosten zustande kommen. Bezüglich des Filters erklärt Stadtbaumeister Brugger, dass es sich um einen Reinigungs-Ökofilter handle, von dem auch beim LRA niemand genau wusste, was das sein soll.

StRin Hilpert möchte wissen, ob die geforderten Dokumente für Dittishausen und Unadingen auch eingereicht werden müssen, ob die Kosten aufgrund der kleineren Kläranlagen etwas niedriger seien und ob dies dann für nächstes Jahr vorgesehen sei. Die Kosten werden etwas geringer ausfallen, da die Anlagen kleiner sind, so Stadtbaumeister Brugger. Die Anlagen werden nun weiter gewartet bis die wasserrechtlichen Genehmigungen da sind. In Unadingen sei noch nicht klar, wie weiter verfahren werde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 6 Einbahnregelung Bittengasse Vorlage: 2022/930

Sachverhalt:

Aufgrund von gefährlichen Situationen beim Ausfahren aus der Bittengasse auf die Obere Hauptstraße, ist aus der Bevölkerung der Antrag gestellt worden, die Bittengasse zur Einbahnstraße zu machen. In der Anlage befindet sich ein Lageplan, in welchem der betroffene Teil der Bittengasse farblich hervorgehoben wird. Diese Teilstrecke der Bittengasse soll nur noch von oben nach unten (von Norden nach Süden) befahren werden dürfen.

Die anderen Anwohner an diesem Streckenabschnitt hätten weiterhin die Möglichkeit über die Einfahrt beim ehemaligen Gasthaus Ganter ihre Gebäude zu erreichen. Die Ausfahrt wäre allerdings zukünftig nur über die Kirchstraße möglich. Der Parkplatz bei der 3-Feld-Sporthalle wäre weiterhin aus beiden Richtungen anfahrbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Löffingen lediglich einen entsprechenden Antrag bei der unteren Straßenverkehrsbehörde – dem Landratsamt – stellen kann. Das Landratsamt entscheidet über die verkehrsrechtliche Anordnung.

Zunächst wird die Befangenheit einzelner Gremiumsmitglieder geprüft.

StR Wiggert und StRin Meßmer sind befangen, rücken von ihren Plätzen ab und gehen in den Besucherraum.

Bgm. Link erklärt den Vorschlag der Verwaltung, dass im gelb markierten Bereich auf der vorgelegten Karte eine Einbahnstraße eingeführt werden soll. Diese Regelung soll vorsehen, dass nur von oben nach unten gefahren werden darf, nicht mehr von unten nach oben. Dies sei notwendig, um die kritische Stelle zwischen Haus Koch und Gasthaus Linde zu vermeiden. Bgm. Link ergänzt noch, dass dies die Stadt nicht abschließend allein entscheiden könne, es müsse ein Antrag beim LRA gestellt werden.

StR Gwinner meint, dass dies ein leidiges Thema sei mit der Ausfahrt zwischen Haus Koch und Gasthaus Linde. Er werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen, eine Regelung sei hier längst überfällig. Es gehe um Sicherheitsaspekte, daher sei eine Einbahnstraßenregelung im Sinne aller Verkehrsteilnehmer. Der Verkehr im Bereich der Bittengasse werde zunehmen, auch wegen der neuen Gebäude Köpfler/Braun. Dass eine Zufahrt für die Anlieger wegfalle hält StR Gwinner für zumutbar.

StR Lauble meint ebenfalls, dass die Ausfahrt Koch/Linde sehr gefährlich ist, auch weil viele Schüler diese Strecke als Schulweg benutzen. Deswegen könne er den Vorschlag gut mit-

tragen. Auf der anderen Seite gebe es Einschränkungen für die Anlieger der Häuser Ganterbräu/Huber und Koch. Er schlägt daher vor, in einem weitergehenden Antrag für die Anlieger der Häuser 4-8 die Einfahrt von unten zu ermöglichen. Hierzu solle ein Schild an der Ecke zum Parkplatz der Dreifeld-Sporthalle angebracht werden. Dies sei eine gute Möglichkeit, damit sich die Anlieger nicht einschränken müssten und eventuelle Spannungen vermieden werden können, so StR Lauble.

StR Butsch teilt mit, dass er Verständnis für den Antrag der Familie Meßmer habe, da das Gasthaus Linde Hausgäste beherberge. Auch solle die Gastronomie in Löffingen unterstützt werden, damit diese erhalten bleibt. Dennoch solle darauf geachtet werden, dass nicht überall Einbahnstraßen eingeführt werden. Weiter möchte StR Butsch wissen, ob das Tor am Haus Schelling noch ein Thema sei. Bgm. Link erklärt, dass nichts spruchreif sei, solange das Haus nicht der Stadt gehöre. Alle Gespräche hätten bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Nach Meinung von StRin Müller-Hauser war dieses Thema bereits in der Vergangenheit auf dem Tisch. Die Durchfahrt zwischen Linde und Koch solle verboten werden. Die Diskussion damals ging in diese Richtung. Es gebe bereits viele Einbahnstraßen.

StR Fischer meint, dass die Straße nicht gesperrt werden könne. Mit einer Einbahnstraßenregelung könne er sich anfreunden. Es sei ihm aber wichtig, dass diese Regelung nur bis Hauseck/Grundstücksgrenze 12 gelten solle und die Anwesen Koch und Huber von unten anfahrbar bleiben.

StR Gwinner führt aus, dass für ihn der Vorschlag von StRin Müller-Hauser nicht nachvollziehbar sei. Eine Einbahnstraße sei für ihn nachvollziehbar und eine gute Lösung. In der Kirchstraße beispielsweise gebe es auch keine Schilder, dass Anliegern die Durchfahrt gewährt werde. Die Garage des Anwesens Huber sei beim Haus Ganterbräu, was eine Zufahrt von dort möglich mache. Auch beim Anwesen Koch gebe es mehrere Möglichkeiten in die Garage zu kommen. Daher sei eine Einbahnstraßenregelung zumutbar, meint er.

Eine komplette Verkehrsberuhigung wäre gut, ergänzt StR Lauble. Allerdings könne er dies im Bezug auf die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst etc. nicht unterstützen.

Er stellt folgenden Antrag:

Bei der Einbahnstraßenregelung die Durchfahrt für die Anlieger der Häuser Hauptstraße 4-8 zu gewähren und hierzu entsprechende Schilder anzubringen.

StRin Müller-Hauser merkt an, dass hier die Familie Meßmer gehört werden sollte.

Michael Meßmer, Gasthaus Linde, sagt, dass der Vorschlag der Verwaltung gut sei. Natürlich wäre es für das Gasthaus Linde von Vorteil, wenn die Durchfahrt ganz gesperrt werden könnte, er hält dies jedoch auch nicht für umsetzbar. Die Lärmbelästigung sei um das zehnfache höher, wenn jemand von unten nach oben fahre. Auch werde dieser Bereich als Rennstrecke benutzt.

Marc Meßmer, Gasthaus Linde merkt noch an, dass die Bittengasse von vielen Kindern und Jugendlichen genutzt werde für den Schulweg und auch nachmittags für verschiedene Freizeitangebote. Daher sei aus seiner Sicht die Einbahnstraßenregelung sehr wichtig.

Zum Abschluss schlägt Bgm. Link vor, zunächst über den Beschlussvorschlag abzustimmen und danach über den weitergehenden Antrag von StR Lauble.

Beschlussvorschlag:

Die Bittengasse soll im farblich markierten Bereich zur Einbahnstraße werden. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt einzureichen.

Beschluss:

Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

Weitergehender Antrag:

Die Durchfahrt wird den Anliegern der Häuser Hauptstraße 4-8 gewährt. Es werden hierzu entsprechende Schilder angebracht.

Beschluss:

Bei 5 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ist der weitergehende Antrag abgelehnt.

Herr Wunderle von der Badischen Zeitung teilt mit, dass dies seine letzte Sitzung war. Zum 01.07.2022 werde er in den Ruhestand gehen. Beim GR, der Verwaltung und den OR bedankt er sich ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Er habe immer Auskunft erhalten, wenn er jemanden angerufen habe, so Wunderle. Bgm. Link bedankt sich bei Herrn Wunderle mit einem Städtlekafee für die faire Berichterstattung.

Bgm. Link verteilt noch Geburtstagsgrüße an StR Gwinner und OVin Kramer.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
